

Mitgliederinformation

Niederschlagswasser / Trinkwasseruntersuchung

Häufig gestellte Fragen,
zusammengestellt und beantwortet von unseren Mitarbeiterinnen
Züleyha Yildiz und Nicole Peper

Neue Kostenposition Niederschlagswasser

Über die Einführung eines neuen Gebührenmodells für die Abwassergebühren haben wir Sie bereits ausführlich innerhalb der Abrechnung für das Jahr 2011 informiert.

Diese neue Niederschlagswassergebühr bildet nun erstmalig ab 2012 eine neue Kostenposition innerhalb der Heiz- und Betriebskostenabrechnung 2012.

Neue Kostenposition Trinkwarmwasseruntersuchung

Aufgrund der Novellierungen der Trinkwasserverordnung (November 2011 / Dezember 2012) sind Eigentümer von vermieteten Immobilien mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung zu einer Untersuchung des Trinkwarmwassers auf Legionellen verpflichtet. Diese Untersuchungen müssen erstmals bis zum 31.12.2013 erfolgt sein und regelmäßig (alle drei Jahre) wiederholt werden. Die Kosten der wiederkehrenden Untersuchungen des Wassers sind umlagefähige Betriebs- bzw. Heizkosten.

Da in einigen Wohnanlagen diese Untersuchungen bereits im Jahr 2012 erfolgt sind, wurden diese Kosten der Trinkwarmwasseruntersuchung innerhalb der Abrechnung als neue Kostenposition mit abgerechnet.